

Betreuungsvertrag zwischen der CJD Königswinter Christophorusschule

und

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Tel.: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ist ein Geschwisterkind bereits für die Übermittagsbetreuung angemeldet? Ja Nein

Hiermit melde ich mein Kind für das kommende Schuljahr für _____ Tage pro Woche zur Übermittagsbetreuung CDay verbindlich an.

Eine Anmeldung im Laufe des Schuljahres ist nur im Ausnahmefall in Absprache möglich. Die Anzahl der Betreuungstage kann kurzfristig erhöht, jedoch nur zum zweiten Schulhalbjahr reduziert werden. Die Betreuung beginnt am Montag der ersten vollständigen Schulwoche. Sie erhalten nach Erhalt des Stundenplans in der ersten (halben) Schulwoche ein Formular, auf dem Sie angeben, an welchen Wochentagen und Zeitblöcken Ihr Kind die Betreuung besuchen soll. Die angegebenen Wochentage können mit Vorlauf von einer Woche während des Schuljahres verändert werden.

Dieser Betreuungsvertrag gilt vorbehaltlich einer ausreichend großen Anzahl an Buchungen und der Durchführbarkeit des Angebotes vor dem Hintergrund der dann gültigen Covid-19-Präventionsmaßnahmen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Beiträge:** Der Beitrag für die Übermittagsbetreuung wird monatlich im Nachhinein (für den vorangegangenen Monat) mit dem pädagogischen Beitrag eingezogen. Der Monatsbeitrag beläuft sich auf
 - 60.- € für 1 Tag pro Woche
 - 100.- € für 2 Tage pro Woche
 - 135.- € für 3 Tage pro Woche
 - 170.- € für 4 Tage pro Woche
 - 195.- € für 5 Tage pro WocheBei Geschwisterkindern in der Übermittagsbetreuung erhalten jüngere Geschwisterkinder eine Ermäßigung um 50%. Die Beiträge werden monatlich ab Schuljahresbeginn für insgesamt 10 Monate eingezogen.
- Krankheit und Betreuungszeiten:** Im Krankheitsfall bitte wir zusätzlich zu der schulischen Entschuldigung morgens um eine kurze formlose Nachricht an cday@cjd-koenigswinter.de oder 02223/298144. Eine Rückerstattung von Beiträgen im Krankheitsfall kann nur bei längeren Absenzen auf Antrag erfolgen. Die Betreuung endet zur angegebenen Zeit. Frühere Endzeiten bzw. abweichende Zeitregelungen sind jederzeit in Absprache festlegbar.
- Vertragsdauer und Kündigung:** Der Betreuungsvertrag gilt für die Dauer eines Schuljahres und endet automatisch zum Schuljahresende. Somit ist zu jedem Schuljahresbeginn eine Neuanschreibung notwendig. Die Kündigung des Betreuungsvertrages ist nur zum Halbjahresende möglich. Sie bedarf der Schriftform.
- Die Übermittagsbetreuung ist Bestandteil des schulischen Angebotes der CJD Christophorusschule. Es gilt die Haus- und Schulordnung. Den Anweisungen der Mitarbeitenden der Übermittagsbetreuung ist entsprechend Folge zu leisten. Verstöße können zur zeitweisen Suspendierung von der Übermittagsbetreuung und im Wiederholungsfall zur fristlosen Kündigung des Betreuungsvertrages führen.

Bitte leiten Sie das ausgefüllte Formular an das Schulsekretariat weiter! Sie erhalten eine Bestätigung per Mail.

Ort, Datum

Unterschrift einer/-s Erziehungsberechtigten